



Fachabteilung 13A

GZ: FA13A-11.10-27/2008-11
Ggst.: VA Erzberg GmbH,
Erzberg 1, 8790 Eisenerz;
UVP-Feststellungsverfahren.

→ **Umwelt- und Anlagenrecht**

**UVP-, Betriebsanlagen- und
Energierrecht**

Bearbeiter: Mag. Peter Helfried Draxler
Tel.: (0316) 877-4072
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 05. Mai 2008

„Pelletieranlage am Erzberg“ UVP- Feststellungsbescheid

Inhaltsverzeichnis

1	SPRUCH	3
1.1	Entscheidungsgrundlagen (Projektsbeschreibung).....	4
1.2	Kosten.....	15
2	BEGRÜNDUNG	16
2.1	Verfahrensgang	16
2.2	Entscheidungsrelevanter Sachverhalt	17
2.2.1	Allgemeines	17
2.2.2	Gutachterliche Stellungnahme von Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Matthäus Siebenhofer vom 10. April 2008 (OZ 6 im Akt)	17
2.2.3	Stellungnahme der Konsenswerberin vom 10. April 2008 (OZ 6 im Akt).....	18
2.2.4	Stellungnahme der Umweltschutzbehörde für Steiermark vom 24. April 2008, (OZ 9 im Akt), Mag. Christopher Grunert	18
2.3	Rechtliche Beurteilung.....	19
3	RECHTSMITTELBELEHRUNG	21

1 Spruch

Es wird festgestellt, dass für das Vorhaben „**Pelletieranlage am Erzberg**“ der in Gründung befindlichen Erzaufbereitung Projekt- und Errichtungs GmbH bzw. VA Erzberg GmbH vertreten durch ihre Rechtsfreunde Haslinger/Nagele & Partner, Rechtsanwälte GmbH, Am Hof 13, 1010 Wien, der Tatbestand des Anhanges 1 Zahl 64 lit. b) zum UVP-G 2000 (Anlagen zum Rösten und Sintern von Erzen) verwirklicht ist und eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist.

Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 1 und 7 i.V.m. Anhang 1 Spalte 2 Zahl 64 lit. b) und § 39 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl Nr. 697/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008, unter Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 5/2008.

1.1 Entscheidungsgrundlagen (Projektbeschreibung)

1. Projektziele

- o Herstellung eines – für den nationalen und internationalen Markt – wettbewerbsfähigen Produktes in Form von Eisenerzpellets, die für den direkten Einsatz im Hochofenprozess geeignet sind.
- o Die Absicherung eines noch längerfristigen Ersatzabbaues am Steirischen Erzberg bei einem gewinnbaren Lagerstättenpotential von ca. 100 Mio. t, d.h. auf die Dauer von 25 – 30 Jahren.
- o Die Umsetzung der auch mit dem Land Steiermark – als Letztbegünstigter der Erzberg Privatstiftung – vereinbarten Stiftungsziele.

2. Projektprozesse

2.1. Einsatzmaterial/Input

Feinerz vom Steirischen Erzberg mit einer Körnung von ca. 0-8 mm und einem Fe-Gehalt von etwa 30-35 % (\varnothing 33,5).

2.2. Vormahlung

Das Feinerz wird von einem Lager mittels Förderbänder zur Vormahlung (z.B. Kugelmühle) transportiert und auf eine Korngröße ca. < 1,0 mm heruntergemahlen.

2.3. Selektive Magnetisierung/Kalzinierung

Das Feinerz wird im weiteren Prozess in eine Zyklonkalzinierungsanlage eingebracht, wo der Spateisenstein (Siderit) bei einer Temperatur von ca. 560° - 600° mit dem Austreiben von Kohlensäure in eine stark magnetische Phase übergeht bzw. wodurch im folgenden Prozess die magnetischen Mineralbestandteile von den nichtmagnetischen Begleitmineralien (vor allem dem Ankerit) trennbar werden.

2.4. Magnetscheidung

Das selektiv magnetisierte Feinerz wird auf Permanentmagnetscheider aufgegeben, wo die magnetischen Feinerze von den unmagnetischen Begleitmineralien getrennt werden. Diese Begleitmineralien werden ausgeschleust und auf den Sturzbereich am Erzberg verbracht.

2.5. Nachmahlung/Mischer

Das mittlerweile auf ca. 52 % Fe angereicherte Feinerz (Konzentrat) wird einem weiteren Mahlprozess (auf ca. < 0,1 mm) unter Beimischung von Koksgrus unterzogen und anschließend unter Beigabe von Bindemittel und Wasser in einem entsprechenden Mischaggregat homogenisiert.

2.6. Grünpelletierung (Grünpellets)

Das Konzentratmischgut wird in eine sich drehenden Pelletiertrommel eingeschleust. Die aus der Pelletiertrommel herauskommenden kugelförmigen Grünpellets werden auf die Zielgröße von ca. 10 – 20 mm Durchmesser klassiert, das Über-/Unterkorn wird wiederum in die Pelletiertrommel aufgegeben.

2.7. Brennprozess

Die „Grünpellets“ werden einem integrierten Wanderrost zugeführt, wo nach einem Trocken- und Aufwärmprozess die über ein perforiertes Stahlband transportierten Pellets bei einer Temperatur von ca. 1250° Celsius gebrannt werden und durch diesen Prozess die geforderte Druckbeständigkeit entsteht. Dadurch wird ein transportfähiges und marktübliches Produkt – Eisenerz-Pellets – hergestellt.

Nach einem Abkühlungsprozess erfolgt der Weitertransport auf das Pelletslager.

2.8. Verladung und der Weitertransport zum Kunden

Für die Verladung auf Erzwaggons werden die bestehenden Verladeanlagen der VA Erzberg genützt. Der Transport zum Kunden erfolgt über die Eisenbahn in Kompletzzügen.

3. Prozessgasreinigung Abluftreinigung

Prozessgase aus selektiver Magnetisierung und Pelletierung werden in einer gemeinsamen Abgasreinigungsanlage entsprechend bearbeitet, gefiltert und über einem Kamin als Reingas ausgeblasen.

Stäube und Reststoffe werden extern entsorgt.

4. Energieversorgung/-bedarf

4.1. Energieversorgung

Erdgas: Es wird eine Ergasleitung von der Anschlussstelle Gai/Edling in den Raum Eisenerz mit einem Anschluss für das Projekt Pelletierung hergestellt.

Elektr. Strom: Die Versorgung erfolgt über das Netz der Stromnetz Steiermark GmbH, Umspannwerk Trofeng.

Entsprechende Erweiterungen auf der Hochspannungsseite sind notwendig.

4.2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt aus den bestehenden Quellgebieten der VA Erzberg unter Einbeziehung der aus dem Bergbau/Erzberg austretenden Grubenwässer.

5. Standort

Der Standort der Pelletierungsanlage befindet sich zur Gänze auf dem Bergbaugebiet und somit auf Grundstücken, die im Eigentum der VA Erzberg GmbH stehen.

Katastralgemeinden: Eisenerz, Krumpental, Trofeng.

Aufbereitung von Feinerzen zu Eisenerzpellets

Anlagen- und Betriebsbeschreibung

1. Zweckbestimmung der Anlagen

Durch selektiven Abbau, Qualitätssteuerung und Verbesserungen bei der Roherzaufbereitung ist die VA Erzberg GmbH in der Lage, auf spezielle Anforderungen seitens der heimischen Hüttenwerke zu reagieren bzw. aktiv Vorwärtsstrategien zu betreiben.

Bei der VA Erzberg GmbH werden derzeit karbonatische Feinerze mit 33,6 % Eisengehalt erzeugt und auf Sinteranlagen in Linz und Donawitz gemeinsam mit Importfeinerzen agglomeriert, um als Stückgut im Hochofen eingesetzt werden zu können.

Das gegenständliche Projekt „Pelletierung am Erzberg“ stellt eine innovative Kombination von Aufbereitungsschritten dar, die es ermöglichen aus dem karbonatischen Feinerz hochwertige Eisenerzpellets mit einem Eisengehalt von ca. 55 % und mit besten metallurgischen Eigenschaften für den Hochofeneinsatz zu erzeugen.

Den Kernprozess bildet die sehr rasch ablaufende selektiv magnetisierende Kalzinierung im Flugstrom, an die eine effektive und kostengünstige Trockenmagnetscheidung anschließt. Die weiteren Aufbereitungsschritte umfassen die Nachmahlung des Konzentrates aus der Magnetscheidung, die Agglomeration in einer Pelletiertrommel und das Brennen der Pellets.

Des Weiteren wird die erforderliche Infrastruktur wie Pelletlager, Abgasreinigungsanlagen, Gas-, Strom- und Wasserversorgung etc. errichtet.

Das gegenständliche Projekt lässt eine Pelletproduktion von bis zu ca. 1,65 Millionen Tonnen pro Jahr erwarten. Dies bedeutet eine Vervielfachung der Wertschöpfung am Standort Eisenerz und eine Absicherung der Bergbautätigkeit auf einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren.

2. Übersicht über die Aufbereitungsanlage anhand des Produktionsprozesses

➤ Beschreibung Aufbereitungsverfahren

Anhand der Abbildungen 1 und 2 wird der gesamte Produktionsprozess der geplanten Anlage beschrieben.

Das Feinerz (natürliche Feuchte etwa 2 %) wird von der bestehenden Aufbereitungsanlage über ein Feinerzlager mittels Förderband zur Vormahlung transportiert, dort erfolgt bei gleichzeitiger Trocknung die Zerkleinerung in einer Mühle (z.B. Kugelmühle) auf eine Korngröße von ca. < 1,0 mm. Im anschließenden Sichter wird das Grobgut (Korngröße ca. > 1,0 mm) abgeschieden und nochmals in die Mühle rückgeführt.

Das ausreichend zerkleinerte und getrocknete Feinerz wird über ein Becherwerk in die Zyklonkalzinieranlage aufgegeben. Der Guttransport erfolgt hierbei im Gegenstrom zum Heißgas, welches über einen erdgasbetriebenen Brenner erzeugt wird. Nach zwei Vorwärmstufen erfolgt in der Kalzinierschleife die selektiv magnetisierende Kalzinierung mit dem ca. 850°C heißen Gas bei einer Guttemperatur von ca. 560°C (mit dem Austreiben von Kohlensäure aus dem Spateisenstein entstehen stark magnetische Mineralphasen). Das im Abscheidezyklon anfallende selektiv magnetisierend kalzinierte Produkt wird anschließend über Zyklonkühler und Plattenwärmetauscher auf ca. < 60°C abgekühlt, wobei über einen Wärmetauscher dem Abgas aus der Kühlstufe Wärme zur Vorwärmung der Brennerluft entzogen wird.

Mittels pneumatischem Fördersystem wird das selektiv magnetisierend kalzinierte und auf ca. < 60°C abgekühlte Feinerz in die Magnetscheidung (Permanentmagnet – Trommelscheider) transportiert, dort erfolgt die Sortierung in eine magnetische Fraktion (Konzentrat) und eine unmagnetische Fraktion (Aufbereitungsberge). Letztere wird auf ein Freilager für taubes Gestein gefördert.

Das Konzentrat gelangt im Anschluss an die Magnetscheider in die Nachmahlung (Kugelmühle). Vorgemahlener Koksgrus wird ebenfalls der Nachmahlung aufgegeben.

Von dort erfolgt der Transport des gemahlene Erzkonzentrat/Koksgrusgemenges wiederum pneumatisch in ein Zwischensilo, von wo es – ebenso wie die Zuschlagstoffe Pelletsstaub (aus der innerbetrieblichen Pelletabsiebung) sowie alle Filterstäube außer dem der Prozess-Abgasreinigung, Bindemittel auf Zellulosebasis und Wasser – zur Homogenisierung in den Mischer aufgegeben wird.

In einer sich drehenden Pelletiertrommel werden aus der homogenisierten Mischung kleine kugelige Agglomerate (Grünpellets, ca. 10 bis 20 mm Durchmesser) aufgebaut. Während des Agglomeriervorganges findet ein Klassiereffekt statt. Die feinen Teilchen werden immer wieder hinaufgehoben, während gröbere (fertige Grünpellets der richtigen Korngröße) im unteren Bereich ausgetragen werden.

Die fertigen Grünpellets werden anschließend gesiebt; Über- und Unterkorn fallen auf ein unter dem Sieb angeordnetes Förderband und werden in die Pelletiertrommel zurückgefördert, wobei das Überkorn infolge des Umschlages zerfällt.

Grünpellets mit der gewünschten Größe werden auf ein Förderband abgeworfen, das zur Aufgabevorrichtung der integrierten Anlage zur Trocknung, Vorwärmung, Brennen und Kühlung der Pellets führt. Das Brennen der Grünpellets ist erforderlich, um sie bis zum Erreichen einer für die Weiterverwendung erforderlichen Festigkeit zu härten.

Dieser Anlagenteil besteht aus einem über 2 Rollen umlaufenden, perforierten Stahlband, auf dem die Grünpellets in einer Schichtdicke von etwa 30 cm die Prozess-Stufen Trocknung, Vorwärmung, Erhärtung (Brennen) und Kühlung durchlaufen. Die gassetige Durchströmung der einzelnen Kammern erfolgt in Gegenstrom-Kaskaden mit höchster Energie-Effizienz. In der ersten Kammer wird als Trocknungsluft die warme Abluft aus der letzten Kühlkammer verwendet. Die Vorwärmung erfolgt mit der schon etwas wärmeren Luft der vorletzten Kammer. Die zum Härten der Pellets bei einer Temperatur von etwa 1.250°C erforderliche Verbrennungsluft wird durch die vorherige Durchströmung der bereits fertig gehärteten Pelletsschicht in der ersten (heißesten) Kühlzone vorgewärmt.

Die gebrannten und gekühlten Pellets werden weiter über ein Förderband zur Klassierung in die Siebstation gefördert. Unterkorn wird wieder in den Produktkreislauf eingeschleust, ein Teil der Fertigpellets (ca. > 10 mm) wird als Rostbelag (zum Schutz des Bandes vor zu hohen Temperaturen) verwendet. Der größte Teil des fertigen Produktes „Erzpellets“ wird über Förderbänder in die Pelletshalle transportiert und dort über Austragsöffnungen gleichmäßig verteilt. Außerdem steht ein Freilager für die Pellets zur Verfügung.

Aus der Pelletshalle erfolgt der Austrag der Pellets mittels Schwindförderrinnen und Sammelbänder auf das bestehende Förderband in das bestehende Verladesilo der Bahnverladung.

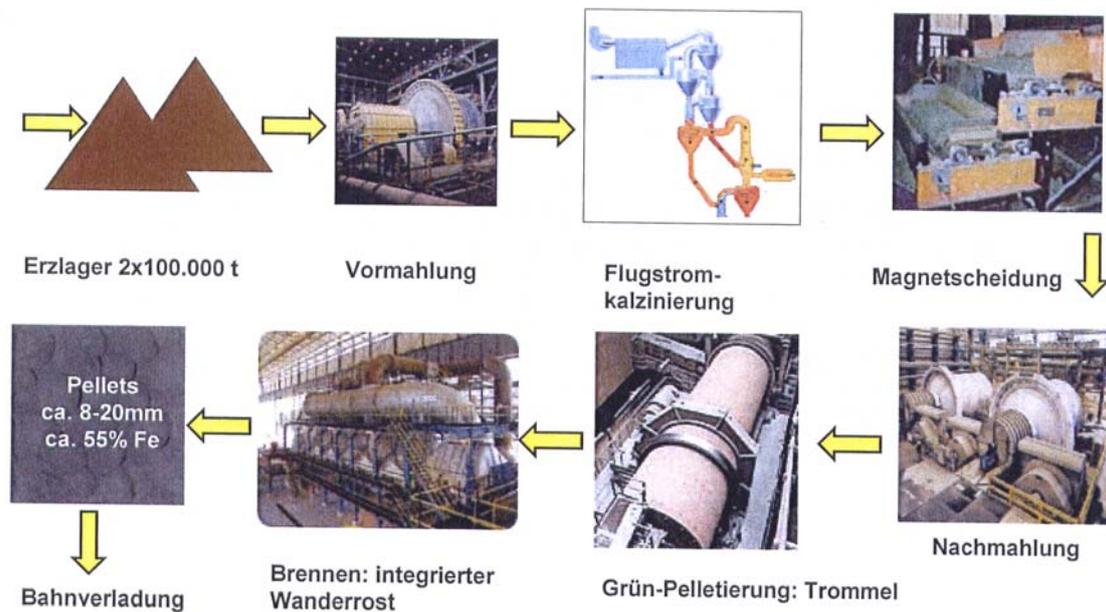


Abbildung 1: Darstellung Produktionsprozess

Schematischer Aufbereitungsstammbaum für das Projekt „Pelletierung am Erzberg“

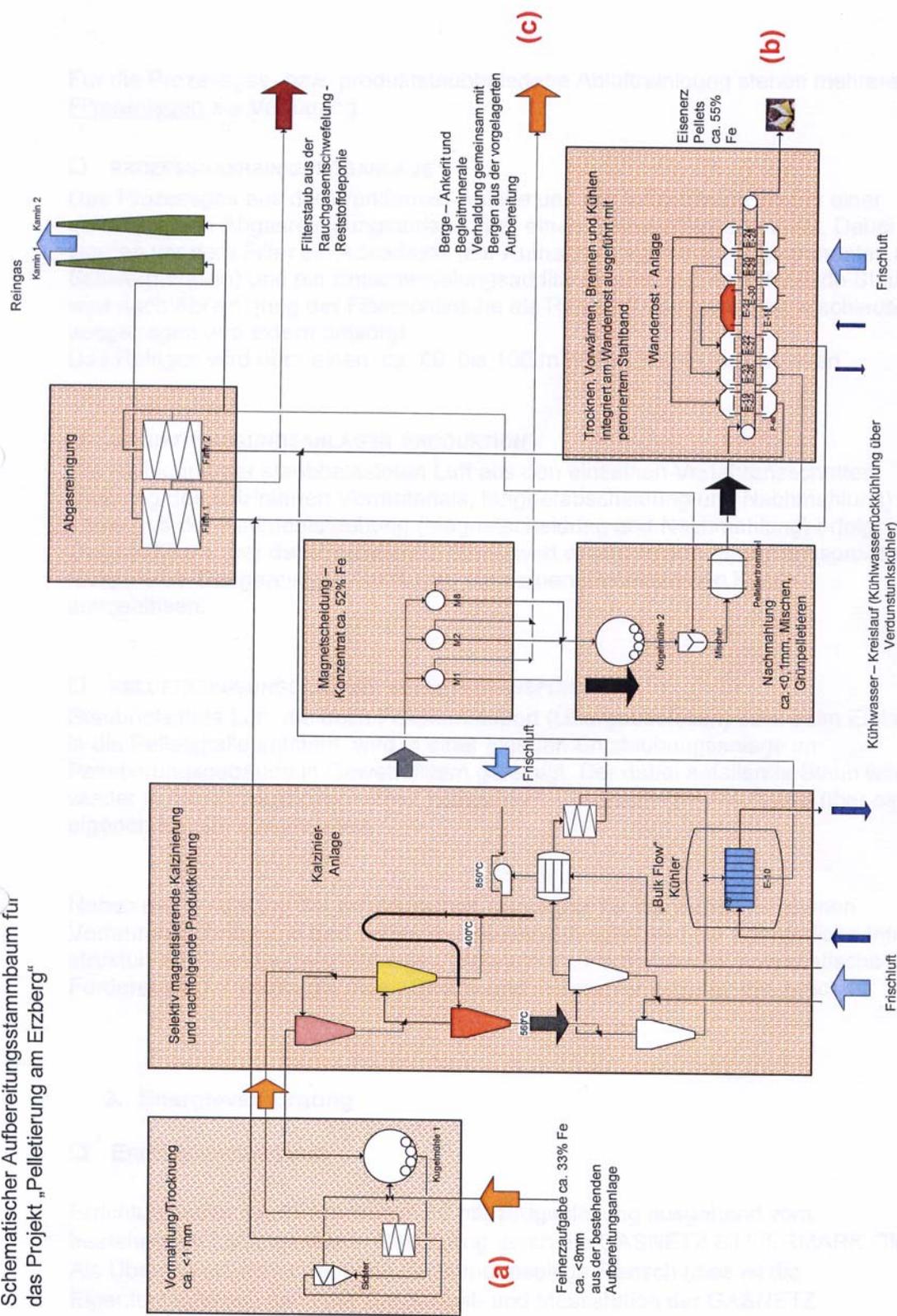


Abbildung 2: Schematische Darstellung Aufbereitungsstammbaum Pelletierung

Für die Prozessgas- bzw. produktstaubbeladene Abluftreinigung stehen mehrere Filteranlagen zur Verfügung.

➤ **Prozessgasreinigungsanlage**

Das Prozessgas aus der Wanderrost-Anlage und der Kalzinierung wird in einer gemeinsamen Abgasreinigungsanlage über einen Gewebefilter entstaubt. Dabei werden vor dem Filter ein Adsorbens (zur Aufnahme organischer Komponenten und Schwermetallen) und ein Entschwefelungsadditiv eingedüst. Der anfallende Staub wird nach Abreinigung der Filterschläuche als Reststoff über eine Zellradschleuse ausgetragen und extern entsorgt.

Das Reingas wird über einen ca. 80 bis 100 m hohen Kamin ausgeblasen.

➤ **Abluftreinigungsanlagen Produktion**

Die Reinigung der staubbelasteten Luft aus den einzelnen Verfahrensschritten (Kühlung des kalzinierten Vormaterials, Magnetabscheidung und Nachmahlung) sowie aus der Raumentstaubung (Magnetscheidung und Nachmahlung) erfolgt in Gewebefiltern. Der dabei anfallende Staub wird wieder in den Produktionsprozess rückgeführt. Die gereinigte Abluft wird über einen gemeinsamen Kamin ausgeblasen.

➤ **Abluftreinigungsanlage Pelletstransport**

Staubbelastete Luft, die beim Pelletstransport (Übergabestellen) bzw. beim Einlagern in die Pelletshalle entsteht, wird in einer eigenen Entstaubungsanlage im Pelletierungsgebäude in Gewebefiltern gereinigt. Der dabei anfallende Staub wird wieder in den Produktionsprozess rückgeführt. Die gereinigte Abluft wird über einen eigenen Kamin ausgeblasen.

Neben der Errichtung der erforderlichen Aggregate für die vorbeschriebenen Verfahrensschritte und den Entstaubungseinrichtungen wird die erforderliche Infrastruktur, wie Transporteinrichtungen (Schnecken, Förderbänder, pneumatische Förderer etc.) Pelletlager, Gas-, Strom- und Wasserversorgung etc. errichtet.

3. Energieversorgung

➤ Erdgasversorgung

Errichtung einer ca. 25 km langen 10 bar Erdgasleitung ausgehend vom bestehenden Leitungsnetz in Gai/Edling durch die GASNETZ STEIERMARK GMBH. Als Übergabestelle ist der erste netzkundenseitige Flansch (dies ist die Eigentumsgrenze) nach der Druckregel- und Messstation der GASNETZ STEIERMARK am Standort der Pelletieranlage vorgesehen.

➤ Stromversorgung

Für die Versorgung der geplanten Bergbauanlagen zur Aufbereitung des Feinerzes ist eine Erweiterung der bestehenden 110 kV-Anschlussanlage im Umspannwerk Trofeng der Stromnetz Steiermark GmbH erforderlich.

➤ Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt aus erschroteten Grubenwässern des Bergbaubetriebes und aus der Rohwasserversorgung der bestehenden Aufbereitungsanlagen.

4. Abgrenzung zu bestehenden Bergbauanlagen

Das gegenständliche Projekt umfasst sämtliche Anlagen, Maschinen, Infrastruktur, Verfahren, Medien etc. innerhalb folgender baulicher Schnittstellen zu bereits bestehenden Bergbauanlagen (siehe Abbildung 2):

Beginnend mit dem Förderband ab bestehender Aufbereitungsanlage über das Erzlager zur Vormahlung (a) bis zum Förderband zur Übergabe der Pellets auf das bereits bestehende Förderband zur Bahnverladung (b) beziehungsweise bis zum Abwurf des tauben Gesteins (Aufbereitungsanlage, d.h. die unmagnetische Fraktion aus der Trockenmagnetscheidung) auf ein Zwischenlager im Bergbaugelände (c).

5. Standort der geplanten Anlage

Die folgende Abbildung zeigt den geplanten Standort der Anlage:

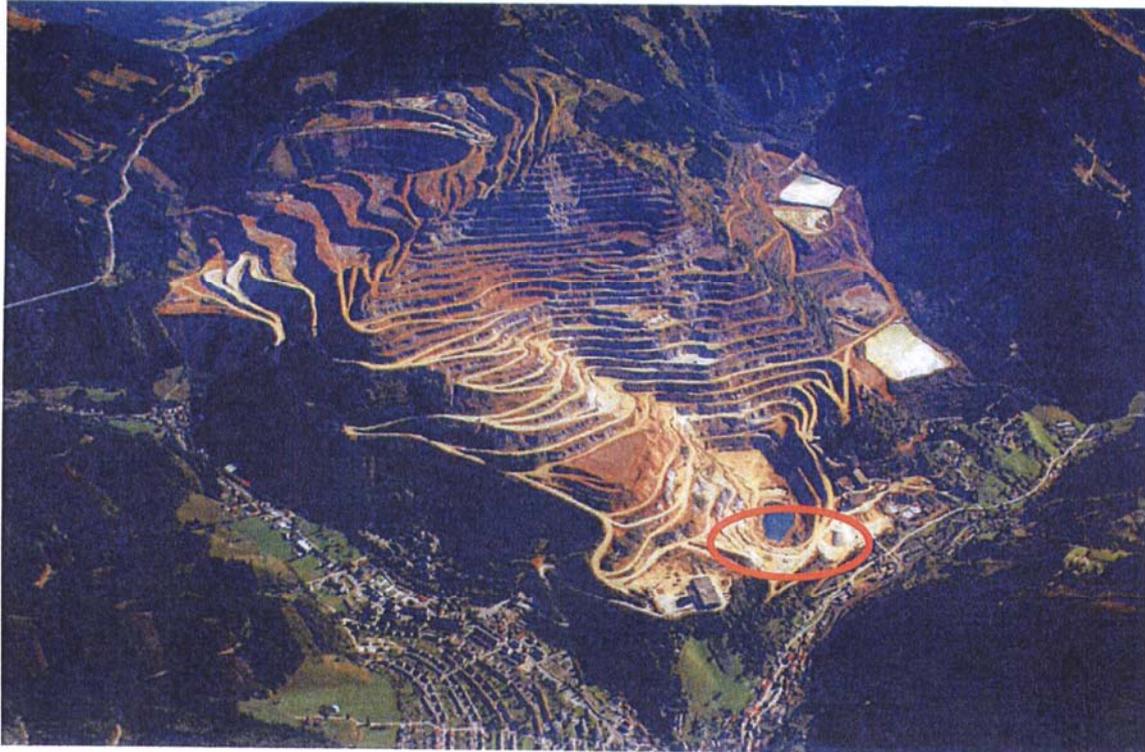


Abbildung 3: Standort Pelletierung - Luftaufnahme

6. Flächenwidmung am geplanten Standort

Aus Abbildung 4 ist zu entnehmen, dass sich der geplante Standort der Anlage lt. Flächenwidmungsplan in Industrie- und Bergbaug Gebiet auf Grundstücken, die im Eigentum der VA Erzberg stehen, befindet. Katastralgemeinden: Eisenerz, Krumpental, Trofeng.

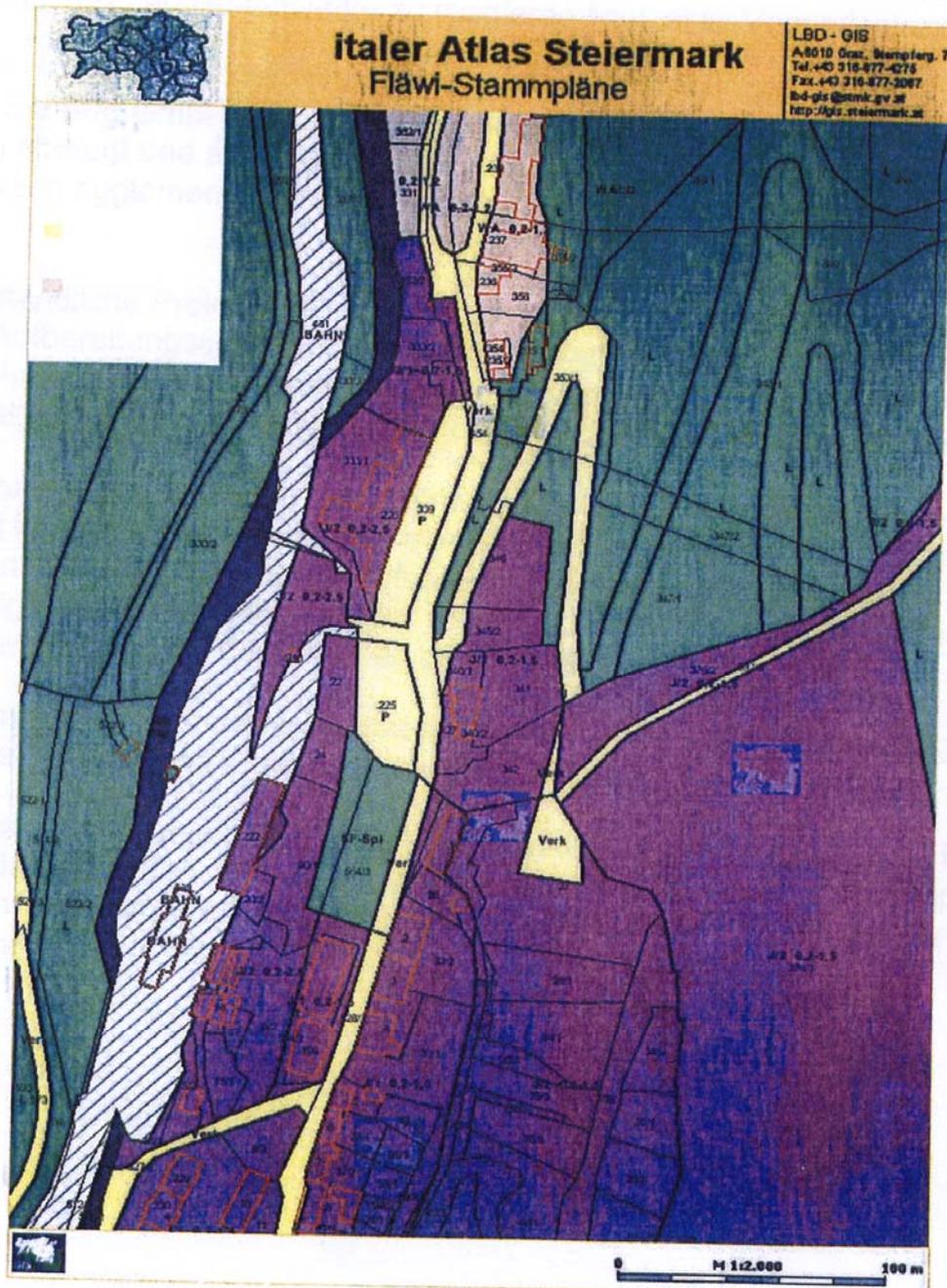


Abbildung 4 – Auszug aus „Digitaler Atlas Steiermark – Fläwi-Stammpläne“

1.2 Kosten

- 1.) Kommissionsgebühren gemäß der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 2002, LGBl. Nr. 2/2002, i.d.F. LGBl. Nr. 86/2007 pro halbe Stunde und pro Amtsorgan á €23,70 für die Örtliche Erhebung am 10. April 2008 (Dauer 3/2 Stunden, 1 Amtsorgane) **€71,10**
- 2.) Landesverwaltungsabgaben gemäß der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl. Nr. 11/2002, i.d.F. LGBl. Nr. 87/2007
a) für den Bescheid vom 05. Mai 2008, GZ: FA13A-11.10-27/2008-11 **€11,30**

Dieser Betrag ist gemäß § 76 AVG 1991 zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Rechtskraft des Bescheides mit beiliegendem Erlagschein auf das Konto Nr. 20141005201 des Landes Steiermark bei der Hypo Landesbank Steiermark, BLZ. 56000, einzuzahlen. Bei Entrichtung im Überweisungsweg ist die auf dem ha. Erlagschein vermerkte Kostenbezeichnung ersichtlich zu machen.

Hinweis:

Sie werden ersucht, die Einzahlung der Gebühren in der Höhe von **€ 54,00** nach dem Gebührengesetz auf Konto Nr. 20141005201 bei der Hypo Landesbank Steiermark, BLZ. 56000, lautend auf Land Steiermark vorzunehmen.

Kosten für Eingaben:

2 x	13,20 =	€ 26,40	für den Antrag vom 06.03.2008 (OZ 1 im Akt)
1 x	3,60 =	€ 3,60	für die Beilage 1 zum Antrag vom 06.03.2008
2 x	3,60 =	€ 7,20	für die Beilage 2 zum Antrag vom 06.03.2008
1 x	13,20 =	€ 13,20	für das Besprechungsprotokoll vom 10.04.2008 für die Beilage A (Anwesenheitsliste zum
1 x	3,60 =	€ 3,60	Besprechungsprotokoll vom 10.04.2008)
		<u>€ 54,00</u>	Summe

2 Begründung

2.1 Verfahrensgang

Mit Schreiben vom 06.03.2008, eingelangt bei der Behörde am 19.03.2008, die VA Erzberg GmbH, und die in Gründung befindlichen Erzaufbereitung Projekt- und Errichtungs GmbH, vertreten durch ihre Rechtsfreunde Haslinger/Nagele & Partner, Rechtsanwälte GmbH, Am Hof 13, 1010 Wien, den Antrag auf Feststellung einer UVP-Pflicht betreffend dem Vorhaben „Pelletieranlage am Erzberg“, bei der Fachabteilung 13A, als UVP-Behörde gestellt.

Mit Eingabe vom 25.03.2008 (per E-Mail) des rechtsfreundlichen Vertreters wurden die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachgereicht (OZ 2 im Akt).

Am 10. April 2008 fand eine Örtliche Erhebung der UVP-Behörde gemeinsam mit dem bestellten nichtamtlichen verfahrenstechnischen Sachverständigen und der Konsenswerberin statt. Dabei wurde die gutachterliche Stellungnahme des verfahrenstechnischen nichtamtlichen Sachverständigen abgegeben.

Im Zuge des Parteiengehörs (OZ 7 im Akt) wurde auch das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan gehört, welches keine Stellungnahme abgab.

2.2 Entscheidungsrelevanter Sachverhalt

2.2.1 Allgemeines

Ergänzend zum Verfahrensgang und zur Projektsbeschreibung (oben) werden im Folgenden die im Zuge des Feststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen wiedergegeben.

2.2.2 Gutachterliche Stellungnahme von Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Matthäus Siebenhofer vom 10. April 2008 (OZ 6 im Akt)

„Die Antragstellerin VA Erzberg hat mit Antrag 6. März 2008 die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Aufbereitung von Erz, bestehend aus den Verfahrensschritten Vormahlung, Calcinierung (bzw. Rösten), Anreicherung durch Magnetscheidung, Nachmahlung auf Pelletierfeinheit, Additivdosierung (Koksgrus + Bindemittel); Pelletierung und thermische Härtung (bzw. Brennen zw. Sintern) beantragt.

Das Gesamtverfahren kann für sich örtlich und wirtschaftlich unabhängig betrieben werden.

Vom Technischen Standpunkt sind die zwei wesentlichen Verfahrensschritte die Calcinierung und die Härtung, die von der Zuordnung der Beschreibung nach Ziff.64 lit.b, Anhang 1 zum UVP-G 2000 entsprechen. Es ist keinesfalls eine Anlage zur Gewinnung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen nach Ziff. 65 Anhang 1 zum UVP-G 2000.“

2.2.3 Stellungnahme der Konsenswerberin vom 10. April 2008 (OZ 6 im Akt)

„Die Projektwerberin stimmt der verfahrenstechnischen Qualifikation des Sachverständigen zu. In rechtlicher Hinsicht wird ergänzend angemerkt, dass als Projektwerberin eine vom Bergbauunternehmen rechtlich getrennte und unabhängige juristische Person auftritt, die einen vom Abbau getrennten und unabhängigen Betriebszweck verfolgt, dafür eigenes Personal und eigene Betriebsmittel einsetzt, das hergestellte Produkt auch eigenständig für den Versand vorbereitet (lediglich die Verladung auf die Waggons und Abtransport über die Schiene erfolgt über eisenbahntechnische Einrichtungen, die von der VA Erzberg vertraglich zur Verfügung gestellt werden) und ein eigenständiges wirtschaftliches Konzept verfolgt.“

2.2.4 Stellungnahme der Umweltschutzkommission für Steiermark vom 24. April 2008, (OZ 9 im Akt), Mag. Christopher Grunert

„In analoger Anwendung handelt es sich bei der geplanten Pelletieranlage um ein Vorhaben der Ziffer 64 lit. b des UVP-Gesetzes 2000 – eine Anlage zum Rösten und Sintern von Erzen – welche ein UVP-Vorhaben im vereinfachten Verfahren nach sich zieht. Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich nach Ansicht der Umweltschutzkommission um ein eigenständiges Vorhaben, welches nicht unter die Zahl 25 des UVP-G 2000 zu subsumieren ist.“

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

2.3 Rechtliche Beurteilung

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000) BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008 (jetzt nur mehr kurz UVP-G 2000), sind Vorhaben, die im Anhang 1 angeführt sind, soweit diese Vorhaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 hat die Behörde auf Antrag des Projektwerbers/der Projektwerberin, einer mitwirkenden Behörde oder des Umweltschutzes festzustellen, ob für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 durchzuführen ist, und welcher Tatbestand des Anhangs 1 durch das Vorhaben verwirklicht wird. Diese Feststellung kann auch von Amtswegen erfolgen.

Die Parteien dieses Feststellungsverfahrens sind im § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 taxativ aufgezählt.

Gemäß § 39 Abs. 1 UVP-G 2000 ist für ein Verfahren nach dem ersten und zweiten Abschnitt die Landesregierung als Behörde zuständig.

Wie bereits aus den E-Mails des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersichtlich ist, handelt es sich bei diesem Vorhaben gemäß der einschlägigen Fachliteratur um eine Anlage zum Rösten und Sintern von Erzen. Zu dieser Auffassung kam auch Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Matthäus Siebenhofer, in seiner gutachterlichen Stellungnahme.

Weiters kam Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Matthäus Siebenhofer (OZ 6 im Akt) - aus technischer Sicht – zu dem Schluss, dass kein weiterer Tatbestand des Anhangs 1 des UVP-G 2000 verwirklicht wird.

Da es sich beim ggst. Verwaltungsverfahren um ein antragsbezogenes Verfahren handelt, hat es die Antragstellerin in der Hand, den Umfang ihres Vorhabens zu definieren. Die Behörde ist bei einem antragbedürftigen Verfahren – wie es ggst. der Fall ist – an die Vorgaben der Projektwerberin gebunden, solange das Vorhaben nicht missbräuchlich verwendet wird.

Auch konnte die Behörde keinen sachlichen wie auch räumlichen Zusammenhang für ein Gesamtprojekt der bereits bestehenden und genehmigten Anlage der VA Erzberg feststellen. Das Vorhaben hat weder eine gemeinsame Dispositionsbefugnis noch werden gemeinsame Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt. Es gibt keinen gemeinsamen Betriebszweck unter Beachtung des klar deklarierten Willens der Projektwerberin.

Der rechtsfreundliche Vertreter der Konsenswerberin führt in seinem Antrag aus, dass das Vorhaben aufgrund einer eigenen Kapitalgesellschaft, die weder in dem Vorhaben vorgelagerten Bereichen (dem Erzabbau) noch in den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (der Verarbeitung der Erzpellets) tätig ist.

Weiters wird ausgeführt, dass die Anlage mit eigenem Personal, eigenen Betriebsmittel und in einem vom Abbau getrennten Areal betrieben wird. Der Erzabbau erfolgt wie bisher durch die VA Erzberg, die hinkünftig die Konsenswerberin beliefern wird – aber nicht zwingend nur die Konsenswerberin mit karbonatischen Feinerzen versorgt. Das Feinerz wird ebenfalls zur Weiterverarbeitung an andere Kunden geliefert. Die Wertschöpfung erfolgt völlig getrennt zur bestehenden VA Erzberg. Das hergestellte Produkt wird eigenständig zum Versand vorbereitet – lediglich die Verladung auf die Waggons und Abtransport über die Schiene erfolgt über eisenbahntechnische Einrichtungen, die von der VA Erzberg vertraglich zur Verfügung gestellt werden.

Das ggst. Vorhaben ist für sich betrachtet eine eigenständige Anlage und kann somit eigenständig ohne den Bergbaubetrieb der VA Erzberg ihre Tätigkeit aufnehmen und verrichten. Ebenso wenig handelt es sich, wie der Umweltsenat im Fall Spielberg (US 5B/2004/11-18 vom 03.12.2004 (Spielberg)) entschieden hat, um eine Verkleinerung des UVP-pflichtigen Vorhabens, um bestimmte mit dem Vorhaben in einem sachlichen und räumlichen Zusammenhang stehenden Vorhabensteile „vorweg realisieren“ zu können. Der Bergbaubetrieb der VA Erzberg ist bereits seit Jahren Bestand.

Das eingereichte und ggst. Vorhaben beschäftigt sich ebenso wenig mit Abbautätigkeiten.

Das Feststellungsverfahren kann immer nur eine Grobprüfung darstellen, und ist beschränkt auf das eingereichte Vorhaben. Es konnte somit nur für das eingereichte und beschriebene Vorhaben die Feststellung getroffen werden, dass der Tatbestand des Anhanges 1, Zahl 64 lit. b) UVP-G 2000 verwirklicht wird.

Somit war spruchgemäß zu entscheiden.

3 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung an den Umweltsenat zulässig, die gemäß § 40 Abs. 2 UVP-G 2000 binnen vier Wochen, vom Tag der Zustellung des Bescheides, schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, eingebracht werden kann und die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides sowie einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat. Es besteht auch die Möglichkeit die Berufung mittels E-Mail oder Telefax einzubringen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

i.V.:

(Unterschrift auf dem Original im Akt)

Mag. Peter Helfried Draxler eh.

F.d.R.d.A.:

Ergeht an:

1. die Haslinger/Nagele & Partner, Rechtsanwälte GmbH, Am Hof 13, 1010 Wien, als Vertreter der Konsenswerberin, unter Anschluss eines Erlagscheines;
2. die VA Erzberg GmbH, Erzberg 1, 8790 Eisenerz;
3. den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, als mitwirkende Mineralrohstoffbehörde, Stubenbergring 1, 1011 Wien;
4. die Fachabteilung 13A, als mitwirkende Energiebehörde, z. Hd. Dr. Michael Wiespeiner, im Hause;
5. die Bezirkshauptmannschaft Leoben, Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben;
6. die Fachabteilung 13C, Stempfergasse 7, 8010 Graz, z. Hd. MMag. Ute Pöllinger als Umweltanwältin für Steiermark;
7. die Stadtgemeinde Eisenerz, Rathausplatz 1, 8790 Eisenerz, mit dem Ersuchen
 - diesen Bescheid mindestens acht Wochen zur Öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - die beiliegende Kundmachung an die dortige Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der 8-wöchigen Frist die Kundmachung mit Anschlag- und Abnahmevermerk an die UVP-Behörde, Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zu senden;
8. die Fachabteilung 19A, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Stempfergasse 7, 8010 Graz;
9. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, z. Hd. der Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Länder 5, 1090 Wien, Referat Umweltbewertung, per E-Mail (uvp@umweltbundesamt.at);
10. die Fachabteilung 13A, im Hause, mit dem Auftrag die beiliegende Kundmachung als auch den Bescheid mindestens acht Wochen an der Amtstafel anzuschlagen;
11. die Fachabteilung 17A, LUIS, mit dem Auftrag den Bescheid mindestens acht Wochen im Internet kundzutun, per E-Mail an: luis@stmk.gv.at;
12. Herrn Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Matthäus Siebenhofer, Artur-Michl-Gasse 25/36, 8042 Graz, per E-Mail an: m.siebenhofer@TUGraz.at;
13. die Fachabteilung 17B, Stabstelle für Großanlagenverfahren und ASV-Qualitätsmanagement, Alberstraße 1, 8010 Graz, z. Hd. Dipl.- Ing. Ernst Simon und Dipl.- Ing. Paul Saler, zur Information, per E-Mail an: fa17b@stmk.gv.at, ernst.simon@stmk.gv.at und paul.saler@stmk.gv.at.